

Der Winter von 1832/33

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem**

Band (Jahr): **88 (1910)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



1. Der Winter von 1832/33.

Durch den Gofratsbeschluss vom 20. Oktober 1832 hatte Basel den Trennungsentscheid der Tagsatzung endgültig abgelehnt und zugleich die Regierung ermächtigt, mit den 5 gleichgesinnten Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg über das nun weiter zu beobachtende Verfahren sich zu beraten. Die nächste Folge dieses Beschlusses war eine Konferenz der 6 Stände, die am 14. November in Sarnen stattfand. Dort wurde beschlossen, künftighin keine Tagsatzung zu beschicken, in welcher Gesandte von Basellandschaft oder von Auser-schwyz zugelassen würden, sondern statt dessen 5 Tage vor Beginn einer solchen Versammlung sich zu einer neuen Konferenz in Schwyz einzufinden. Nebenbei aber wurde ins Protokoll auch der Wunsch aufgenommen, daß Basel „sich zu allen gerechten und billigen Entschlüssen werde geneigt finden lassen, welche geeignet sein könnten, eine Wiedervereinigung der abgetrennten Gemeinden zu bewirken“. Die Beschlüsse dieser Konferenz wurden in Basel am 4. Dezember vom Großen Rat genehmigt, und einzig der beigefügte Wunsch rief eine längere und zum Teil sehr gereizte Diskussion hervor. Während nämlich mehrere Redner beantragten, diesem Wunsche gleich jetzt durch eine öffentliche Erklärung entgegenzukommen, ergriffen andere diesen Anlaß, im Gegenteile die Trennung von der gesamten Landschaft wieder anzuregen, indem sie die jetzige Lage als unhaltbar schilderten und deshalb für die Stadtbürgerschaft eine Abstimmung über die gänzliche Trennung verlangten. Doch mit einer Mehrheit von 57 gegen 18 Stimmen siegte schließlich die Ansicht der Regierung, die zwar eine gütliche Wiedervereinigung als das wünschenswerteste Ziel anerkannte, jedoch den jetzigen Zeitpunkt für noch nicht geeignet hielt, um mit bestimmten Anerbietungen hervorzutreten. Demgemäß wurde am 8. Dezember den Konferenzständen bloß im allgemeinen die Bereitwilligkeit erklärt, billigen Wünschen zur Erzielung einer Wiedervereinigung zu entsprechen.

Inzwischen war schon am 5. November die von der Tagsatzung gesetzte Frist zur Ernennung der Teilungsausschüsse abgelaufen, und als Basel vom Vorort wegen Nichtbefolgung jenes Beschlusses zuerst am 6. und nochmals am 15. zur Rede gestellt wurde, antwortete die Regierung mit dem einfachen Hinweis auf den Großratsbeschuß vom 20. Oktober. Daraufhin schrieb der Vorort am 3. Dezember eine außerordentliche Tagsatzung auf den 15. Januar 1833 aus. Doch mit dem Jahreswechsel ging von Luzern die vorörtliche Würde an Zürich über, und auf den Wunsch mehrerer Stände, welche immer noch auf eine Vermittlung hofften, verschob am 5. Januar der neue Vorort diese Tagsatzung auf den 11. März, wobei er zugleich als deren Hauptgegenstand den Entwurf einer neuen Bundesverfassung bezeichnete.

Im Kanton Basel herrschte diese Zeit über ein Zustand, bei welchem die äußere Ruhe verhältnismäßig seltener gestört wurde als früher. Jedoch das gegenseitige Mißtrauen währte ungeschwächt fort, da in Liestal nach wie vor ein Ausfall aus Basel befürchtet wurde, während in der Stadt immer wieder Gerüchte von einem bevorstehenden Angriff auf das Reigoldswilertal umliefen. Des gebotenen Landfriedens ungeachtet suchten daher beide Teile sich stets in schlagfertigem Stand zu erhalten, und wiewohl der Tagsatzungsbeschuß vom 18. Mai 1832 sogar jeden Transport von Kriegsmaterial und jede Truppenversammlung verbot, so glaubten doch die eidgenössischen Kommissäre schon aus Rücksicht auf die Wehrkraft des gemeinsamen Vaterlandes die gewöhnlichen Musterungen nicht verbieten zu sollen. Angeblich aus Besorgnis vor einem Ausfall aus Basel erging daher aus Liestal schon am Abend des 18. Oktober ein plötzliches Aufgebot an sämtliche Milizen des Auszugs zu einer Musterung auf morgen in den Wannenreben bei Pratteln, und wenn auch manche wegblieben, so erschienen doch über 1000 Mann, worunter namentlich viele mit Stuzern bewaffnete Schützen. Alle diese Truppen aber wurden abends nicht entlassen, sondern weit umher in die Dörfer einquartiert und folgenden Tags wieder versammelt, um unter Jakob von Blarer zu exerzieren, indeß kleinere Abteilungen in verschiedene Gemeinden entsandt wurden, um die Fehlenden mit Gewalt herbeizuholen. Wirklich erschien nun ein Teil dieser letztern, während andere sich in die bleibenden Gemeinden flüchteten. Als für die nächste Nacht wieder Quartiere bezogen wurden, da erfolgten vielfach neue Desertionen. Auf den folgenden Tag aber, Sonntag den 21., war auch die Landwehr aufgeboten, und nun wurde der Fahneneid geschworen, zu welcher Feierlichkeit auch die eidgenössischen Kommissäre erschienen. Abends 5 Uhr wurden hierauf alle Truppen mit einer Ansprache entlassen, worin sie ermahnt wurden, auf den ersten Wink sich bei den Wannenreben wieder einzustellen. Wenige Wochen später gelang es auch, das schon so lange schmerzlich entbehrt Geschütz zu erwerben. Denn trotz dem Tagsatzungsbeschuß trug der Vorort Luzern kein Bedenken, dem Kanton

Basellandschaft 4 Vierpfünderkanonen zu verkaufen, die am 17. November in Liestal festlich empfangen wurden. Bald darauf wurde die Hülftenschanze in wehrhaften Stand gesetzt, und wurden zur Verstärkung der dortigen Stellung 2 neue Schanzen errichtet, nämlich auf der Höhe weiter rückwärts bei der Griengrube, und jenseits der Ergolz auf dem Birch.

Auch in Basel wurden im Oktober die Milizen aller Waffen eingeübt, sowie auch die Bürgergarde, und in der Standestruppe wurde ein Drittel der Mannschaft zum Jägerdienst und eine kleinere Abteilung zum Artilleriedienst eingeübt. Hingegen geschah nichts zur Vermehrung der bisher so wenigen mit Stuzern bewaffneten Schützen. Wohl aber wurde infolge des Großratsbeschlusses vom 20. Oktober der Milizinspektor Oberstleutenant Im Hof beauftragt, für den Fall, daß die bleibenden Landgemeinden wirklich angegriffen würden, schon jetzt einen diesbezüglichen Operationsplan zu entwerfen. Als Im Hof im November diesen Auftrag ausführte, verhehlte er sich keineswegs, daß auch im Fall eines völligen Sieges von einer Unterwerfung der getrennten Landschaft keine Rede sein könne, da die Eidgenossenschaft sicher für sie Partei ergreifen werde. Dessen ungeachtet bleibe es heilige Pflicht, die treuen Gemeinden zu schützen, und solches sei bei dieser Sachlage nur in der Weise möglich, daß durch schnelle und scharfe Bestrafung jedes Frevels ihnen Ruhe geschafft werde. Hierzu aber müsse der Schlag vornehmlich gegen den Hauptherd der Unruhen geführt werden, und deshalb entwarf er den Plan einer rasch auszuführenden Einnahme von Liestal. Ein solches Unternehmen konnte mithin, wenn es je zur Ausführung kommen mußte, im günstigsten Fall für einige Zeit Ruhe schaffen, jedoch niemals eine endgültige Entscheidung zu Gunsten Basels herbeiführen. Ein Mißerfolg hingegen konnte nur verderblich wirken. Die Aussichten waren daher durchaus trostlos, und um so mehr war zu wünschen, daß der vorgesehene Fall eines Angriffs auf bleibende Gemeinden niemals eintreten möge.

Das einzig für diesen Fall am Vogelberg oberhalb Lauwil errichtete und vom Basler Münsterthurm sichtbare Feuer-signal war allerdings schon Mitte September auf Verlangen der damaligen eidgenössischen Kommissäre entfernt worden. Doch nach wie vor blieb die dortige Hütte mit einem Wachtposten besetzt, und an Stelle jenes Signals flatterte seither eine schwarzweiße Fahne. Diesen einsamen Posten auf aussichtsreicher Höhe besuchten am 19. Oktober in Begleitung eines Waldenburger's zwei Herren, die auf Befragen der Wachmannschaft vorgaben, sie seien „Deutsche“, die auf dem Wege nach dem Neuhäuslein sich verirrt hätten. Als jedoch die Wache die Wahrheit dieser Angabe bezweifelte und sie deshalb verhaften wollte, da mußten sie ihre Lüge eingestehen und sich zu erkennen geben: es waren die neuen eidgenössischen Kommissäre Eder und Druey. Doch nur um so größer war nun ihr Ärger über diesen Wachtposten, dessen sofortige Entfernung sie von Basel jedoch vergeblich verlangten. Denn ein sehr gereizter Briefwechsel, der sich hierüber entspann, erzielte bloß die

Entfernung der schwarzweißen Fahne, indeß der Wachtposten blieb. Hauptmann Iselin aber bemühte sich nach wie vor, das Reigoldswilertal für alle Fälle möglichst verteidigungsfähig zu machen, und in der That gelang es anfangs Dezember, dem noch vom Überfall vom September 1831 herrührenden Waffenmangel durch eine aus Basel insgeheim bei hohem Schnee über den Paßwang nach Reigoldswil gelangte Gewehrsendung abzuhelpfen. Die 11 Gemeinden des Tales zählten nun über 1100 Bewaffnete, die jedoch insgesamt einfach als Bürgergarden organisiert wurden. Schon im November gab übrigens Iselin für jede Gemeinde auf den Fall eines Angriffs genaue Instruktionen über Aufstellung und Verwendung ihrer Streitkräfte.

So oft auch Gerüchte von nahe bevorstehendem Angriff umliefen, so war doch in Wirklichkeit ein solcher wenigstens von Seite der landschaftlichen Regierung zur Zeit nicht zu befürchten. Im Gegenteil gab dieser Behörde selbst Paravicini, der Statthalter im Reigoldswilertal, noch im Dezember das Zeugnis, daß sie jeden offenen Streit zu verhüten suche. Doch dessen ungeachtet zeigten fort und fort allerlei Neckereien die Notwendigkeit, zur Abwehr jederzeit gerüstet zu sein. Denn nicht allein streiften oft nachts vor der Stadt feindliche Schützen und schossen bald auf die Streifwachen der Landjäger, bald auf die Schildwachen auf den Wällen, sondern z. B. in der Nacht vom 2./3. November erstieg eine Bande von 14 Mann in der Dunkelheit die äußere Gittertür der Schanze beim St. Albantor und feuerte auf die Schildwache. Doch als der Posten herausrückte, zogen jene unter gegenseitigem Feuer sich zurück und verschwanden. In Muttenz aber befürchtete man deshalb aus Basel einen sofortigen Ausfall, und mit dieser Meldung jagte ein Reiter nach Liestal in solcher Eile, daß nach der Ankunft sein Pferd verendete.

Bedenklicher als solche Neckereien gegen die Stadt war ein Vorfall in Oberdorf, wo Samstag abends am 10. November wohl 20 Anzufriedene in einer Schenke zechten und sangen. Als nun nach 10 Uhr Präsident Waldner erschien und zur Polizeistunde mahnte, wurde er mißhandelt und samt dem begleitenden Landjäger hinausgejagt. Darauf sandte er nach Niederdorf um Hilfe, und als diese erschien, entspann sich eine blutige Schlägerei, bis nach schweren Verletzungen beide Teile sich zurückzogen. Der Hauptschuldige, Martin Minder, wurde 3 Tage später, als er nachts durch Bubendorf ging, verhaftet und alsbald über Solothurner Gebiet nach Basel geführt, wo er zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Eine gewaltsame Verhaftung der Mitschuldigen in ihrer Heimat Oberdorf hingegen schien nur mit Hilfe eines Zuzugs aus Titterten und Niederdorf möglich, und da ein solcher leicht einen bewaffneten Eingriff der Getrennten aus den Nachbargemeinden hervorrufen konnte, so blieb es bei erfolglosen Vorladungen. Doch herrschte seit Minders Verhaftung fortan Ruhe.

Noch schwieriger als in Oberdorf war die Lage in Diepflingen, wo infolge einer Erklärung der dortigen Anzufriedenen die Regierung es für ratsam befunden hatte, sowohl mit der Neuwahl des Gemeinderats als mit der Hinfendung von Landjägern noch zu warten, bis die Aufregung sich würde gelegt haben. Als nun am 10. November zum erstenmal wieder Landjäger auf ihrem Rundgang auch dieses Dorf besuchten, ohne irgendwie behelligt zu werden, und als folgenden Tags die Neuwahl des Gemeinderats ohne Störung vor sich ging, da schien die Ordnung wenigstens äußerlich wieder hergestellt. Jedoch infolge vielfacher Sachbeschädigungen, welche die „Gutgesinnten“ bisher erlitten hatten, wünschten diese die Errichtung eines Landjägerpostens im Dorfe selbst, und als nun mit Genehmigung der Regierung hiefür ein Lokal gesucht wurde, da wuchs die Aufregung der Anzufriedenen aufs neue. Nachdem schon in der Nacht vom 22/23. November aus dem Wirtshaus ein Schuß auf die Dorfwache gefallen war, der dem sie führenden neuen Präsidenten Maurer galt, wurde dieser am 25. nachts in seinem Hause von einer bewaffneten und von Joh. Zärlin geführten Rotte durch einen Steinwurf geneckt, den er unflugerweise mit einem Schuß erwiderte. Als hierauf die Angreifer Türen und Fenster einschlugen, trat Maurer heraus zur Gewehr, wurde aber im Gesicht verwundet und floh in der Dunkelheit nach Gelterkinden, indeß sein Haus von den Eindringenden verheert und seine Frau am Kopf verwundet wurde.

Auf diese Nachricht begab sich am 27. November der seit kurzem in Gelterkinden befindliche Basler Regierungskommissär Krug in Begleitung des geflüchteten Präsidenten nach Diepflingen zur Voruntersuchung, um hierauf die Schuldigen zum Verhör vorzuladen, und da unter diesen auch Leute aus Tünnen sich befanden, so richtete er eine Klage an die eidgenössischen Kommissäre. Doch von den Vorgeladenen erschien keiner, und als am 28. vormittags nach Diepflingen 2 Landjäger kamen, erfuhren sie, daß alle „Bösgesinnten“ sich bewaffnet nach Tünnen begeben hätten. Raum aber hatten die Landjäger den Rückweg angetreten, so hörten sie aus Diepflingen das Signal eines Jägerhorns, und gleich darauf sahen sie aus Tünnen wohl 30 Bewaffnete kommen, die auf sie schossen, so daß sie in Eile sich nach Gelterkinden zurückzogen. Inzwischen aber sammelten sich in Siffach viele Bewaffnete aus den Nachbargemeinden, und bereits wurde die Drohung verbreitet, daß wenn in Diepflingen Landjäger oder sonstige Basler Beamte Aufnahme fänden, das betreffende Haus verbrannt würde. Infolge dessen erschienen aus dieser Gemeinde schon nachmittags in Gelterkinden Abgeordnete beider Parteien, welche Krug einmütig baten, von der Errichtung eines Landjägerpostens bei ihnen abzustehen. Dieses wurde von Krug für einstweilen zugesagt, wogegen der Sicherheitsdienst einer Dorfwache übertragen wurde, zu welcher jede Partei 3 Mann stellen sollte. Zugleich noch verlegten die eidgenössischen Kommissäre von den 36 Waadtländer Husaren, die sie zur Verfügung hatten, die Hälfte für einige Zeit in

dieses Dorf. Konnten somit die Landjäger auf ihren Rundgängen Diepflingen auch fernerhin berühren, so war hingegen ein weiteres Vorgehen zur Ahndung des Vorgefallenen unter solchen Umständen kaum noch möglich. Es wurde daher auch von der Regierung nicht mißbilligt, als Kommissär Bernoulli, der in Gelterkinden für einige Tage an Krugs Stelle trat, zur Befestigung des Friedens seine Vollmacht überschritt, indem er dem Sohn des Joh. Zärlin eröffnete: sein Vater „dürfe ruhig schlafen, er werde nicht abgeholt“. In der That herrschte fortan für geraume Zeit äußerlich Ruhe. Doch beharrten die Trennungslustigen nach wie vor darauf, daß Diepflingen weder unter Basel noch unter Liestal stehe, sondern unter eidgenössischem Schutz bis auf weiteres neutral sei, und deshalb zahlte diese Gemeinde auch keinerlei Abgaben.

Blieb Diepflingen für Basel ein schwer zu behauptender und deshalb höchst zweifelhafter Besitz, der früher oder später neue Verwicklungen herbeizuführen drohte, so war die landschaftliche Regierung nur um so mehr bemüht, in allen Gemeinden ihres Machtbereiches die Opposition der Städtischgesinnten möglichst zu brechen. Gemäß einem Landratsbeschuß vom 21. September wurde verordnet, daß alle Kantonsbürger, welche bis jetzt die neue Verfassung noch nicht geschworen hatten, auf den 31. Oktober in der Kirche zu Liestal zur Eidesleistung sich stellen sollten, und zwar bei Strafe der Stillstellung im Aktivbürgerrecht. Dennoch blieben viele zu Hause, und auch unter den 3 bis 400, welche erschienen, wollten keineswegs alle schwören. So erklärte z. B. der Sohn des Alt-Präsidenten Bohni von Zunzgen im Namen seiner anwesenden Gemeindegossen, daß sie den Eid nicht leisten, und als Dr. Hug ihn deshalb durch Landjäger wollte verhaften lassen, da stellte sich ein großer Teil der Versammlung auf Seite des Bedrohten mit dem Rufe: dann müsse man sie alle verhaften. Darauf erklärte Hug: es werde niemand gezwungen, sondern wer nicht schwören wolle, der möge hinausgehen. Jedoch es ging niemand, und als die Eidformel verlesen wurde, erhob sich ein allgemeines Gepolter, worauf nur wenige den Eid nachsprachen. Dieser würdelose Verlauf der Feier änderte jedoch nichts an der Tatsache, daß fortan alle Eidverweigerer vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen blieben und somit für eine Reihe von Jahren ihre Gesinnung bei keiner Abstimmung mehr zum Ausdruck bringen konnten.

Doch nicht allein die städtischgesinnten Landbürger waren den Machthabern im Wege, sondern noch mehr die reformierten Pfarrer, die mit wenigen Ausnahmen Stadtbürger waren. Schon am 21. September hatte deshalb der Landrat die Regierung ermächtigt, diejenigen Geistlichen, „deren Wirksamkeit mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unverträglich erachtet“ werde, sofort zu entlassen, und schon im November wurden deshalb mehrere Pfarrer, deren Einfluß in ihren Gemeinden sich besonders fühlbar machte, ihres Amtes entsetzt, so z. B. Pfarrer Ecklin von Rothenfluh. Doch

das genügte nicht, und so beschloß der Landrat am 6. Dezember, daß alle Geistlichen als Beamte auch die Verfassung beschwören und zugleich geloben sollten, künftig in kirchlichen wie in weltlichen Dingen einzig von den basellandschaftlichen Behörden Befehle anzunehmen. Solchen Eid konnten und wollten die Geistlichen nicht leisten; doch einzig an den der Revolution günstig gesinnten Pfarrer Luz in Läuelfingen wurde diese Zumutung nicht gestellt. Die andern hingegen mußten alle, der dringenden Vorstellungen mehrerer Gemeinden ungeachtet, im Januar abtreten und binnen 14 Tagen ihre Pfarrhäuser räumen. Vergeblich sandten z. B. die sonst gut patriotischen Winterfinger nach Liestal eine Abordnung mit der Erklärung, daß in ihrer Gemeinde die Mehrheit ihren bisherigen Pfarrer zu behalten wünsche. Denn Guzwiller belehrte sie, daß hier keine Mehrheit gelte, sondern wenn auch nur einer über den Pfarrer klage, so sei die Regierung zur Absetzung berechtigt.

Wo nun eine Pfarrgemeinde eine Filiale hatte, die bei Basel blieb, da zog sich der vertriebene Pfarrer in diese zurück, um dort in einem Schulzimmer fernerhin Gottesdienst zu halten, so z. B. von Waldenburg nach Niederdorf, von Sissach nach Böcken u. s. w. Wo hingegen der völlige Wegzug nach Basel erfolgen mußte, da war der Abschied meistens noch von vielfachen Rundgebungen der Achtung und Liebe begleitet, so z. B. in Muttenz, wo Männer und Frauen ihrem Pfarrer Samuel Preiswerk (dem spätern Antistes) das Geleite gaben und seinen Hausrat teils unentgeltlich zu Wagen fortführten, teils selber in die Stadt trugen. Doch auch die Gegenpartei blieb nicht müßig, und der gerade in Muttenz anwesende Engelwirt Buser, der alle „schwarzen Vögel“ besonders haßte, hegte die Kaufbolde des Dorfes, daß sie mit Knütteln bewaffnet dem Zuge nacheilten und mehrere Fuhrleute und sonstige Begleiter blutig zu Boden schlugen, während Frauen und Kinder erschreckt auseinanderstoben. Dem Pfarrer, dem persönlich kein Leid geschah, gelang es zwar, die Wütenden von weiteren Tätlichkeiten abzuhalten. Doch folgten sie dem Zuge mit Schimpfworten und Drohungen bis an die Birz, und ins Dorf zurückgekehrt drangen sie am hellen Nachmittag in mehrere Häuser und mißhandelten verschiedene ihnen mißbeliebige Bürger derart, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wurde, während andere nur durch schleunige Flucht sich zu retten vermochten.

Gleich den Pfarrern mußten auch alle Lehrer weichen, deren politische Ansichten mit den in Liestal herrschenden nicht übereinstimmten. Zu diesem Zweck wurden durch Landratsbeschluß vom 7. Dezember alle bisherigen Anstellungen, weil noch unter der Basler Regierung geschehen, als provisorisch erklärt und demgemäß für sämtliche Lehrer eine nochmalige Prüfung angeordnet, worauf in der Tat 28 bisherige Lehrer ihre Stelle verloren. Ebenso wurde im Januar auch von den katholischen Geistlichen des Birsecks der Eid auf die Verfassung gefordert. Doch diese wandten sich um Rat an ihren Bischof, der die Sache weiter nach Rom zog, und inzwischen ließ man sie

um so eher in Ruhe, da sie keine Stadtbürger waren. Die vertriebenen reformierten Pfarrer hingegen mußten möglichst bald durch Geistliche aus andern Kantonen ersetzt werden, und da nur wenige wirklich empfehlenswerte Bewerber sich meldeten, so wurden für die Amtsdauer von 6 Jahren auch manche höchst unwürdige Vertreter des geistlichen Standes gewählt, die in der Folge nicht nur ihren Gemeinden vielfaches Ürgerniß, sondern teilweise auch der Regierung große Schwierigkeiten verursachten.

Wochten die Eidverweigerer ihrer Stimmfähigkeit beraubt und die Pfarrer vertrieben werden, so stand der Regierung im Innern doch noch ein schwerer zu überwindendes Hemmnis entgegen, nämlich die Anbotmäßigkeit ihres eigenen Anhangs. Diese trat besonders grell zu Tage aus Anlaß eines schon lange anhängigen Waldstreits zwischen Diegten und Känerkinden, welcher vormals in Basel und jetzt wieder in Liestal vom Obergericht zu gunsten Känerkindens war entschieden worden. Denn infolge dieses Urteils wurde am 26. November in Diegten Sturm geläutet, und mit Urten bewaffnet zog eine große Schar in den bestrittenen Wald, verjagte die dort holzenden Känerkinder und führte das gefälltte Holz mit sich heim. Als aber auf Känerkindens Klage die Regierung einschreiten wollte, stieß sie auf offenen Widerstand, und selbst als Anton von Blarer und Dr. Hug vor versammelter Gemeinde erschienen, hielten selbst entschiedene Patrioten ihnen trotzig die geballten Fäuste vors Gesicht, so daß sie, von einigen Gemäßigten geschützt, aus dem Dorfe baldigst entwichen. Einen Monat später noch wurde ein Landjäger verjagt, als er den abgesetzten Lehrer Spieß wegen angeblichen Holzfrevels verhaften wollte, und so entkam dieser nach Reigoldswil, wo er fortan verblieb. Immerhin nahm in Diegten die Aufregung allmählich wieder ab, und bei den Patrioten erwies sich der Haß gegen Basel schließlich doch noch stärker als der Ärger über den verlorenen Prozeß.

Am meisten Sorge und Not verursachte der Regierung des jungen Staats das Finanzwesen. Von Anfang an hatten die Führer der Bewegung beim Landvolk die Hoffnung erweckt, daß eine neue Verfassung vor allem eine Verminderung der Abgaben ermöglichen werde, und in der That hatte die neue Obrigkeit schon am 6. August, also kurz vor dem Verfassungsschwur, die Handänderungsgebühr auf Liegenschaften aufgehoben. Jedoch die Einsichtigern verhehlten sich nicht, daß, sofern nicht alles verlottern solle, wesentliche Ersparnisse gegenüber den bisherigen Kosten der Verwaltung kaum zu erzielen seien, und daß früher oder später der weitere Ausbau des neuen Staatswesens eher noch mehr Einnahmen erfordern werde als bisher. Mochte nun draußen auf den Dörfern vielfach der gute Glaube herrschen, daß die neue Ordnung der Dinge die Steuerlast bald noch weiter vermindern werde, so fielen hingegen im Rathhaus zu Liestal außerhalb der Sitzungen auch vertrauliche Äußerungen wie z. B.: „man darf den Bauern nicht von künftigen Abgaben reden, sonst fällt unser Karten-

haus wieder zusammen, ehe es ausgebaut ist;" worauf ein anderer meinte: „man muß nur klug sein und dem Volke schmeicheln; es ist gar kein Hexenwerk, ihm Sand in die Augen zu streuen.“

Schon seit April hatte die Regierung, soweit sie es konnte, auf die in ihrem Gebiet fälligen Einkünfte des Staatsvermögens und des Kirchen- und Schulguts gegriffen, was jedoch zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichte. Durch den Tagungsbeschuß vom 14. September hingegen, der die Teilung des Staatsvermögens in Aussicht stellte, schien der Finanznot ein baldiges Ende gesichert. Da jedoch Basel gegen diesen Beschuß sich verwahrte, so griff am 4. Oktober der Landrat zur Selbsthilfe, indem er die bisherigen Hypothekenbücher, deren Herausgabe Basel aus triftigen Gründen verweigerte, deren Einsicht es jedoch stets auch den Getrennten gestattete, durch neue Bücher zu ersetzen beschloß. Hierzu sollten alle Gläubiger bis zum 2. November ihre Schuldtitel den Bezirksschreibereien zur Eintragung und Ausstellung neuer Titel übersenden, ansonst sie ihr Pfandrecht verlieren würden, und während dieser Frist sollte der Rechtstrib eingestelt bleiben. Dieser Beschuß verursachte in Basel unter den zahlreichen Besitzern von Schuldtiteln nicht geringe Aufregung. Da jedoch die städtische Regierung ihm keine Folge leistete, sondern gegen diese Maßregel sich verwahrte, so faßte am 29. Oktober der landschaftliche Regierungsrat einen weitem Beschuß, welcher alle Schuldner der öffentlichen Verwaltungen bei strengster Strafe aufforderte, bis zum 12. November den Bezirksschreibern ihre Schuldverhältnisse unter eidlicher Angabe ihrer Unterpfänder genau zu eröffnen. Dadurch gerieten die Schuldner in große Verlegenheit, da sie nicht wußten, wem sie nun gehorchen sollten. Doch halfen sich manche dadurch, daß sie vorerst die Herausgabe der alten Titel begehrten. Solche aber, die sich dem Beschuß widersetzten, wurden zum Teil mit strenger Strafe belegt.

Diese Zinse, soweit sie überhaupt eingingen, reichten jedoch zur Deckung der steigenden Ausgaben bei weitem nicht aus, und so suchte die Regierung schon Ende Oktober sich dadurch zu helfen, daß sie die infolge der Wirren rückständige Gewerbesteuer von 1831 nachträglich noch einforderte. Doch diese Maßregel erregte auch bei den Patrioten große Unzufriedenheit, so daß die Steuer nur zum kleinern Teil einging. Als aber deshalb bei wachsender Geldnot der Landrat am 20. Dezember eine einmalige „Kriegsteuer“ zur Deckung der außerordentlichen Militärausgaben beschloß, da zeigten sich auch hiebei die Steuerpflichtigen sehr saumselig und widerspenstig, und noch erfolgloser erwiesen sich mehrere Versuche, in Bern oder Zürich gegen Verpfändung der Gemeindevaltungen ein Anlehen aufzunehmen. Als nun vollends noch die Nachricht eintraf, daß die auf den 15. Januar angesetzte Tagung vom neuen Vorort Zürich auf den 11. März sei verschoben worden, und daß mithin von dorthier ein entscheidender Schritt zur Teilung des Basler Staatsvermögens nicht so bald zu erwarten

fei, da ging der Landrat noch kühner vor als am 4. Oktober, indem er durch Beschluß vom 8. Januar 1833 den Regierungsrat ermächtigte, auf alle dem Staat, der Stadtgemeinde oder einzelnen Bürgern Basels gehörenden Kapitalien und Liegenschaften so lange Beschlag zu legen und gegen Gutscheine deren Einkünfte zu beziehen, bis Basel den Tagsatzungsbeschlüssen vom 14. September und 5. Oktober sich fügen und in die Teilung des Staatsgutes willigen werde.

Gegen diese Gewaltmaßregel, deren nächste Folge für Liestal die erneute Besorgung von einem Ausfall aus Basel und demgemäß die zeitweilige Besetzung der Hülftenschanze war, protestierten zwar die im Kanton anwesenden eidgenössischen Kommissäre Eder und Dorer. Jedoch es ging die Rede, daß der erstere jenen Beschluß insgeheim angeraten habe. In der That hatte Eder auffälligerweise jener Landratsitzung beigewohnt, und als nachher Dorer den Protest verfaßte, wollte er ihn anfänglich nicht unterzeichnen. Doch schließlich tat er es, nachdem beide übereingekommen waren, aus Anlaß jenes Beschlusses ein Schreiben auch an Basel zu richten, worin sie in sehr verlegendem Ton die 3 Wege wiesen, auf welchen die Stadt aus ihrer verwirrten Lage noch herauskommen könnte, nämlich durch aufrichtige Ausöhnung und Wiedervereinigung, oder durch Annahme der Tagsatzungsbeschlüsse, oder endlich durch Trennung von der gesamten Landschaft, welcher letzteren Weg sie ganz besonders empfahlen. Die Landschaftliche Regierung aber suchte ihrerseits den Landratsbeschluß durch eine in leidenschaftlicher Sprache gehaltene Denkschrift zu rechtfertigen, worin sie z. B. behauptete, es seien im Spital zu Liestal infolge des vorjährigen Trennungsbeschlusses Hunderte von Kranken der Not preisgegeben, während in Wirklichkeit diese Anstalt nach wie vor von Basel aus unterhalten wurde. Immerhin konnten selbst derartige Übertreibungen nicht verhindern, daß sowohl auf der Landschaft als in andern Kantonen jener Landratsbeschluß von rechtlichen Männern aller Parteien als eine schwere Gewalttat mißbilligt wurde, und daß auch Zürich als Vorort am 16. Januar den Aufschub des Vollzugs verlangte, bis die Tagsatzung darüber würde entschieden haben. Dieser Forderung sich fügend, verschob in der That die Landschaftliche Regierung am 22. die weitere Ausführung jenes Beschlusses, nachdem bereits manche Zinspflichtige waren ins Gelübde genommen worden, künftighin nicht mehr nach Basel, sondern nach Liestal zu zinsen.

Der infolge jenes Landratsbeschlusses vom 8. Januar zwischen Eder und Dorer zu Tage getretene Meinungsgegensatz bewog letztern, seine Entlassung zu verlangen. An seine Stelle trat anfangs Februar der mit Eder völlig gleichgesinnte Oberrichter Schwyder von Sursee, und wenige Wochen später gab diesen beiden ein an sich geringfügiger Vorfall den erwünschten Anlaß, ihren in Liestal regierenden Gesinnungsgenossen einen neuen Liebesdienst zu erweisen. Am 28. Februar nämlich wurden 3 Basler

Landjäger auf ihrem gewohnten Rundgang zwischen Diepflingen und Rüneburg aus der Ferne mit den größten Beschimpfungen verfolgt, und als ihnen aus dem hochgelegenen Weiler Mettenberg spottweise noch zugerufen wurde, daß sie nicht einmal Pulver zum Schießen hätten, da feuerten sie in der Erregung allerdings einige Schüsse, doch aus solcher Entfernung, daß die Kugeln niemanden erreichen konnten. Das genügte jedoch für die Kommissäre, um am 4. März dem Vorort zu schreiben, daß „mehrere in jüngster Zeit vorgekommene Erscheinungen unruhige Auftritte, ja selbst einen neuen Versuch zur Störung des Landfriedens besorgen lassen“, und damit begründeten sie, im Einverständnis mit Guzwiller und Hug, das Gesuch um sofortige Sendung einer Schützenkompagnie, die zur Hälfte in bleibende Gemeinden verlegt werden sollte, obschon in jüngster Zeit außer jenem Vorfall keinerlei Ruhestörung geschehen war. Diesem Begehren glaubte der Vorort entsprechen zu sollen und setzte die Stände hievon in Kenntnis. Als aber Basel von den Kommissären die Nennung der Tatsachen verlangte, welche sie zu diesem außergewöhnlichen Vorgehen bewogen, da antworteten sie mit leeren Ausflüchten, wobei sie allerdings auch die Schüsse der Landjäger gegen Mettenberg möglichst aufbauschten. Während nun am 9. März die verlangte Kompagnie in Liestal eintraf, bewirkte inzwischen eine Abordnung Basels an den Vorort, daß dieser die Kommissäre anwies, ohne dringende Not keine Truppen in bleibende Gemeinden zu verlegen, und schon dadurch wurde der eigentliche Zweck jener willkürlichen Maßregel vereitelt. Das Weitere hingegen blieb der jetzt unmittelbar bevorstehenden Tagsatzung anheimgestellt.

Im Gegensatz zu diesen Antrieben der eidgenössischen Kommissäre, die auf Abtrennung der gesamten Landschaft abzielten, hofften in den getrennten Gemeinden manche Treugesinnte noch immer auf Wiedervereinigung mit der Stadt, und zu diesem Zweck wurde da und dort versucht, Unterschriften zu diesbezüglichen Petitionen an die Tagsatzung zu sammeln, so namentlich in den Bezirken Waldenburg und Birseck. Doch diese Versuche hatten keinen rechten Erfolg schon wegen der allgemeinen Furcht vor der Rache der Gegner, und zudem wurden die Mutigsten, welche dennoch Unterschriften sammelten, von der Regierung nach Liestal zur Haft gebracht. So wurde z. B. der Exerziermeister Mohler von Diegten 14 Tage bei elender Kost in einem unterirdischen Gelaß gefangen gehalten, bis er ohne Urteil am 27. Februar wieder entlassen wurde. Dessen ungeachtet gingen solche Petitionen an die Tagsatzung aus 20 getrennten Gemeinden ab; jedoch trugen sie aus obigem Grunde meistens nur eine oder zwei Unterschriften, so daß von ihnen eine Wirkung kaum zu erwarten war. Daneben wurden hin und wieder auch geheime Versammlungen der Städtischgesinnten geplant, und das Gerücht von einer solchen, welche anfangs März im Bubendörfer Bad stattfinden sollte, beunruhigte die Getrennten derart, daß in Ormalingen, Siffach, Itingen und Zunzgen nicht nur Wachen aufgestellt, sondern öffentlich alle diejenigen

mit dem Tod bedroht wurden, welche eine solche Versammlung besuchen würden. Mit um so größerer Spannung wurde daher von beiden Parteien die bevorstehende Tagssatzung erwartet.

2. Die beiden Tagssatzungen von 1833.

Noch bevor in Zürich die außerordentliche Tagssatzung begann, waren am 6. März die Gesandten der 3 Urkantone samt Basel und Neuenburg, ihrer früheren Verabredung gemäß, in Schwyz zusammengetreten, und von dort aus erklärten sie, die Tagssatzung nicht besuchen zu können, sofern Gesandtschaften von Basellandschaft oder Auser Schwyz darin Sitz und Stimme erhielten. Als nun am 11. die Tagssatzung eröffnet wurde und Guzmiller und Dr. Frey als Vertreter von Basellandschaft in derselben erschienen, da stellte allerdings die Gesandtschaft von Wallis den Antrag, vorerst nochmals eine Wiedervereinigung der getrennten Teile des Kantons Basel zu versuchen und bis dahin den Gesandten Liestals den Zutritt zu verweigern. Doch für diesen Antrag stimmten nur 5 Stände, aber auch dagegen nur 11. Es fehlte somit für die Zulassung dieser neuen Gesandtschaft die verfassungsmäßige Mehrheit von 12 Stimmen. Dessen ungeachtet wurde sie sogleich beeidigt und hatte fortan gleich andern Ständen Sitz und Stimme, während die Walliser Gesandtschaft eben deshalb abreiste. Hierauf wurde zunächst der 110 Artikel umfassende Entwurf einer neuen Bundesverfassung vorgelegt. Da jedoch die diesbezüglichen Instruktionen der Stände sehr verschieden lauteten, so wurde vorerst eine Kommission beauftragt, unter Berücksichtigung der vielerlei vorgebrachten Wünsche diesen Entwurf umzugestalten. Diese Arbeit wurde erst im Mai vollendet, worauf die Tagssatzung das Ganze noch durchberiet, um es hierauf den Ständen zur Rückäußerung zu übersenden. Auch hinsichtlich der Angelegenheit von Schwyz gelangte die Versammlung erst nach Einholung neuer Instruktionen am 22. April zu einem Beschluß, der unter Vorbehalt der Wiedervereinigung die schon seit geraumer Zeit bestehende Trennung zwischen dem alten Kantonsteil und den äußern Bezirken anerkannte und deshalb beiden Teilen, ähnlich wie bei Basel, gleiche Vertretung in der Tagssatzung zuerkannte.

In Betreff des Kantons Basel wurde schon am 14. März die Abberufung nicht allein der eidgenössischen Truppen beschlossen, d. h. der kürzlich erst herbeigerufenen Schützenkompagnie und der schon vorher dort befindlichen Reiter, sondern auch der Kommissäre. Im übrigen jedoch waren die Instruktionen der Stände unter sich so verschieden, daß die Beratung der Frage, was in Betreff des Kantons Basel nun weiter geschehen solle, wieder wie gewohnt an eine Kommission gewiesen wurde. Diese aber bestund in ihrer Mehrheit aus Freunden der Getrennten, und da von der